

# Benützungsvertrag gem. § 5 Studentenheimgesetz 1986 (StHG) für Internatsschüler

Abgeschlossen zwischen der Landwirtschaftlichen Fachschule

**BILDUNGSZENTRUM LITZLHOF, Litzlhof 1, 9811 Lendorf**

und den Eltern (Erziehungsberechtigten) der Internatsschülerin/des Internatsschülers.

	Vater	Mutter	Andere Erziehungsberechtigte
Familiennamen			
Vorname			
Beruf			
PLZ, Ort			
Straße			
Tel.Nr.			
E-Mail (Fax-Nr.)			

Unter nachfolgenden Bedingungen (Pkt. 1-9) wird für das Schuljahr 2023/2024 in das Internat angemeldet:

Familiennamen, Vorname	
Adresse mit PLZ	
Geburtsdatum	
Schultyp (der besucht wird BHM/LW)	
Klasse	

## 1. Benützungsgegenstand:

Gegenstand dieses Vertrages ist ein Internatsplatz im

.....SCHÜLERHEIM BZ LITZLHOF..... samt Inventar.

## 2. Vertragsdauer:

Der Benützungsvertrag gilt für das ganze Schuljahr 2023/24.

## 3. Benützungsentgelt:

Die monatliche Internatsgebühr für das Schuljahr 2023/24 beträgt:

€ 350,00 brutto (inkl. 10% MwSt.)

Die Internatsbeiträge sind bei ganzjähriger Schuldauer in zehn gleich hohen Monatsbeträgen einzuheben. Sofern im Unterrichtsjahr nicht während zehn Monaten Unterricht erteilt wird, sind die Internatsbeiträge entsprechend der Schuldauer in Monats- bzw. Wochensätze einzuheben. Die Internatsbeiträge sind jeweils im Voraus fällig, sodass sie spätestens am 15. eines Monats auf dem Konto der Landwirtschaftlichen Fachschulen bei der **Raiffeisenlandesbank Kärnten**, **IBAN: AT84 3900 0000 0111 8744**, **BIC: RZKTAT2K**, eingelangt sind (wird mittels SEPA Mandat abgebucht – bitte keinen Dauerauftrag erstellen).

**Bei Säumigkeiten bei der Bezahlung der Internatsbeiträge können Mahngebühren und Verzugszinsen berechnet werden.**

Für die Internatsgebühren haften sämtliche Erziehungsberechtigte zur ungeteilten Hand.

## 4. Rückersätze:

Ein Rückersatz von Internatsbeiträgen hat gemäß Erlass 3.1. dann zu erfolgen, wenn ein Schüler während der Schulzeit länger als 5 Schultage nicht im Internat untergebracht ist und nicht an der

gemeinsamen Verpflegung an der Schule teilnimmt. Dauert die Abwesenheit nicht länger als 5 Schultage, ist ein bereits bezahlter Internatsbetrag nicht rückzuerstatten. Dauert die Abwesenheit länger als 5 Schultage, hat die Rückerstattung ab dem 1. Abwesenheitstag zu erfolgen. Ferner sind bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule die an der Schule ausfallenden Leistungen rückzuerstatten, sofern diese den Schülern nicht ohnehin gratis zur Verfügung gestellt und aus Landesmitteln bezahlt werden.

**5. Kündigung:**

Für eine vorzeitige Vertragsauflösung gelten die Bestimmungen des § 12 Studentenheimgesetzes. Der Benützungsvertrag kann vor Ablauf der Vertragsdauer durch den Internatsträger frühestens zum Ablauf des nächstfolgenden Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung des Vertrages durch den Erziehungsberechtigten/Internatsschüler/In ist unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats zulässig.

**6. Haftung bei Schäden:**

Jede/r Benutzer/In haftet für alle Schäden, die aus eigenem Verschulden verursacht werden oder aus der Nichtbeachtung des Internatsstatuts bzw. der Internatsordnung entstehen. Veränderungen in den Räumen sind nur mit Genehmigung der Heimleitung gestattet. Im Rahmen der Hausversicherung ist die Einrichtung der Zimmer, soweit sie zum Heim gehört, mitversichert. Mitgebrachte Einrichtungsgegenstände und technische Hilfsmittel (PC, TV- und Radiogeräte etc.) sollten durch die Internatsbewohner/Innen selbst in Form einer eigenen Haftpflichtversicherung gegen eventuelle Schäden versichert werden.

**7. Räumung des Heimplatzes:**

Mit der Beendigung der Benützung des Internatsplatzes müssen sämtliche durch den/die Bewohner/Innen eingebrachten Gegenstände entfernt werden.

**8. Zusätze oder Abänderungen:**

Zusätze oder Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

**9. Internatsordnung:**

Die Kenntnisnahme der Internatsordnung ist verpflichteter Bestandteil des Benützungsvertrages.

**Dieser Internatsvertrag erlangt Rechtswirksamkeit, sobald eine Gegenzeichnung durch die Internatsleitung erfolgt.**

**Datenschutzerklärung:**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Schulleitung oder Datenschutzbehörde beschweren.

.....
<b>Unterschrift beider Elternteile/ Erziehungsberechtigter</b>
.....
<b>Ort. Datum</b>

.....
<b>Unterschrift Internatsleitung</b>
.....
<b>Ort. Datum</b>